

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 497/2023 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					20.11.2023

TOP Abberufung einer Vertreterin/eines Vertreters in die Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Beschlussvorschlag

Der Rat beruft Frau Claudia Schwan-Schmitz als Vertreterin der Kreisstadt Bergheim in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH ab.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Abberufung der bisherigen Vertretung der Kreisstadt Bergheim in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

2. Sachverhalt

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 20.12.2021 die Beteiligung von 1.000 € (1%) an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NUKE) beschlossen. Nach § 10 Nr. 2 des Gesellschaftervertrages i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW entsendet jeder Gesellschafter eine Vertreterin/einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Gem. § 10 Nr. 2 des Gesellschaftervertrages haben die vom Rat bestellten Vertreter ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen.

Mit Ablauf des 07.11.2023 ist Frau Schwan-Schmitz aus Ihrem Amt als Technische Beigeordnete bei der Kreisstadt Bergheim ausgeschieden. Aus diesem Grund erfolgt nunmehr die Abberufung gem. § 10 Nr. 2 des Gesellschaftervertrages.

Die Nachfolge in der Gesellschafterversammlung wird dann im Zuge der Neubesetzung der nunmehr vakanten Stelle des/der Technischen Beigeordneten im Rat zu beschließen sein.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt